

## SICHERHEITSDATENBLATT

Rev. 07

06/24

### ABSCHNITT 1: Identifizierung

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Faserverstärkter Holzkitt

#### 1.2. Empfohlene Verwendung und Einschränkungen der Verwendung

Beschreibung/Verwendung: Wasserbasierte Spachtelmasse für Bau und Holz

#### 1.3. Angaben zum Lieferanten

Anschrift: Marko Sepic, HOLZANDO  
Hansaweg 2  
Stadt und: 32758 Detmold  
Deutschland  
E-Mail: [info@holzando.de](mailto:info@holzando.de)

Verantwortlich für den italienischen Markt: Marko Sepic, HOLZANDO

#### 1.4. Notfall-Telefonnummer

Dringende Info: Marko Sepic, HOLZANDO  
Hansaweg 2  
32758 Detmold  
Deutschland  
[info@holzando.de](mailto:info@holzando.de)  
+49 (0)151 127 90 546

### ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

#### 2.1. Gefahrenklassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unerwünschte physikalisch-chemische Wirkungen, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Unseres Wissens stellt dieses Produkt kein besonderes Risiko dar, vorausgesetzt, es wird in Übereinstimmung mit guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis gehandhabt.

-

#### 2.2. Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole: -

EUH-Erklärungen:

EUH208: Enthält Tetrametilol-Acetilendiharnstoff, 5-Chlor-2-metil-2H-isotiazol-3-on und 2-Metil-2H-isotiazol-3-on (3:1)

Gefahrenhinweise:

Es kann eine allergische Reaktion hervorrufen

## SICHERHEITSDATENBLATT

Rev. 07  
06/24

### ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

#### 2.3. Andere Gefährdungen

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Komponenten

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

#### 3.2 Gemische

Name	Produkt-Identifikator	%	Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Tetrametilol-Acetylen-Diharnstoff	CASRN 5395-50-6 EINECS: 226-408-0	<0,04	Haut Sens. 1B; H317: C ≥ 32 %
5-Clor-2-metil-2H-isotiazol-3-on e 2-Metil-2H-isotiazol-3-eins (3:1)	CAS: 55965-84-9 Kennziffer: 613-167-00-5 Reg.nr.: 01-2120	<0,0015	Akute Tox. 3, H301; Akute Tox. 2, H310; Akute Tox. 2, H330 Haut korr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318 Aquatisch Akut 1, H400 (M=100); Aquatisch Chronisch 1, H410 (M=100) Skin Sens. 1A, H317 Limiti di concentrazione specifici: Haut korr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % Hautreizung. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Augenschäden. 1; H318: C ≥ 0,6 % Augenreizung. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Haut Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen und zum Atmen bequem halten

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Haut mit reichlich Wasser waschen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Rufen Sie eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen

**SICHERHEITSDATENBLATT**Rev. 07  
06/24**ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.2. Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert**

Siehe Kapitel 11

**4.3. Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung**

Symptomatisch behandeln

**ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmethoden**

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Wasserspray, Trockenpulver, Schaum, Kohlendioxid

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Keine

**5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen**

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE IM BRANDFALL

Es können giftige Dämpfe freigesetzt werden. Kohlenstoffoxide

**5.3. Hinweise für Feuerwehrleute**

Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 137), komplette Schutzkleidung (EN 469) und Handschuhe (EN 659), Feuerwehrstiefel. Bewahren Sie das Wasser auf und entsorgen Sie es gemäß den örtlichen Vorschriften.

**ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren**

Verschütteten Bereich belüften. Staub nicht einatmen. Keine Maßnahmen ohne geeignete Schutzausrüstung ergreifen. Diese Vorsichtsmaßnahmen gelten sowohl für Rettungskräfte als auch für nicht für Notfälle zuständiges Personal

**6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

**6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung**

Schnell mit Schaufel oder Staubsauger aufnehmen. Kein Wasser zum Aufwischen verwenden. Das Produkt bildet in Verbindung mit Wasser eine rutschige Oberfläche. Materialien oder feste Rückstände an einem zugelassenen Ort entsorgen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen sind in den Abschnitten 8 und 13 zu finden.

## SICHERHEITSDATENBLATT

Rev. 07  
06/24

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Manipulieren Sie das Produkt, nachdem Sie alle Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts gelesen haben. Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen, persönliche Schutzausrüstung tragen, Staub nicht einatmen. Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Verwendung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren, kühl halten. Vor Feuchtigkeit schützen. Zu Unverträglichkeiten siehe Abschnitt 10.

#### 7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Parameter zur Steuerung

NATIONALE GRENZWERTE FÜR BERUFSBEDINGTE EXPOSITION UND BIOLOGISCHE GRENZWERTE Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

EMPFOHLENE ÜBERWACHUNGSMASSNAHMEN

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar  
Luftverunreinigungen, die gebildet werden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar  
DNEL UND PNEC

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

CONTROL BANDING

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Expositionskontrolle

GEEIGNETE TECHNISCHE KONTROLLEN

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen  
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Handschuhe. Bei Staubentwicklung: Schutzbrille: Staubmaske mit Filter Typ P2

AUGEN- UND GESICHTSSCHUTZ

Bei Staub eine Schutzbrille tragen

HAUTSCHUTZ

Geeignete Schutzkleidung und Handschuhe tragen

ATMUNGSSCHUTZ

Um das Einatmen von Staub zu vermeiden, müssen alle Schleifarbeiten mit einer geeigneten Atemschutzmaske, der Staubmaske P2, durchgeführt werden.

THERMISCHE GEFÄHRDUNGEN

Keine Informationen verfügbar

UMWELTBEHANDLUNGSMASSNAHMEN

Vermeidung der Freisetzung in die Umwelt

## SICHERHEITSDATENBLATT

Rev. 07  
06/24

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	pastös
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht verfügbar
pH-Wert:	8,5
Schmelz- und Gefrierpunkt:	0 °C
Siedepunkt:	nicht zutreffend
Siedebereich:	nicht zutreffend
Entflammbarkeit:	nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht verfügbar
Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen:	nicht zutreffend
Entflammbarkeitsgrenzen:	nicht zutreffend
Explosionsgrenzen:	nicht zutreffend
Dampfdichte:	nicht verfügbar
Dampfdruck:	nicht verfügbar
Relative Dichte	1,83 - 1,93 kg/l
Löslichkeit	Dispergierbar in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	< 1
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbarverfügbar

#### 9.2. Andere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

#### 10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Bei normalem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## SICHERHEITSDATENBLATT

Rev. 07  
06/24

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7)

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

In Ermangelung experimenteller toxikologischer Daten über das Produkt selbst wurden etwaige Gesundheitsgefahren des Produkts auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den in den Referenzvorschriften für die Einstufung festgelegten Kriterien bewertet. Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe, die möglicherweise in Abschnitt 3 genannten gefährlichen Stoffe, um die toxikologischen Auswirkungen der Produktexposition zu bewerten.

### ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

Bei der Verwendung sind gute Arbeitspraktiken zu beachten, wobei eine Verbreitung des Produkts in der Umwelt zu vermeiden ist.

#### 12.1. Toxizität

Nicht verfügbar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthalten das Produkt und seine Bestandteile keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil von mehr als 0,1%.

#### 12.7. Andere aversive Effekte

Kann in wässrigen ökologischen Systemen pH-Veränderungen verursachen

### ABSCHNITT 13. Überlegungen zur Beseitigung

#### 13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Sammlers.

## SICHERHEITSDATENBLATT

Rev. 07  
06/24

### ABSCHNITT 14. Informationen zum Transport

**14.1. UN-Nummer**

Nicht anwendbar

**14.2. ONU-Sendungsregeln-Name**

Nicht anwendbar

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Nicht anwendbar

**14.4. Gruppe Verpacken**

Nicht anwendbar

**14.5. Umweltgefahren**

Nicht anwendbar

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer**

Nicht anwendbar

**14.7. Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

**15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften**

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang

XVII Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste Enthält

keine REACH-Stoffe nach Anhang XIV

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der unter die Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe fällt

VOC-Gehalt: < 0,05 %.

Sonstige Informations-, Beschränkungs- und Verbotsvorschriften : Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen.

Verordnung (EU) Nr. 861/2010 über die Zollnomenklatur.

### ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

Nationale Vorschriften: Keine weiteren Informationen verfügbar

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## SICHERHEITSDATENBLATT

Rev. 07  
06/24

### ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen

#### ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR :Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Straße

EC50: Mittlere effektive Konzentration

LC50: Mittlere letale Konzentration

DNEL: Abgeleitete Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt

ED: Endokrin wirksame Eigenschaften

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

BCF: Biokonzentrationsfaktor

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG International Maritime Dangerous Goods

LD50 Mittlere letale Dosis

N.O.S. Not Otherwise Specified

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent Bioaccumulative Toxic

PNEC Predicted No-Effect Concentration

RID Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

OEL Occupational Exposure Limit

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen: ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Sicherheitsdokumente des Lieferanten.

#### **Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen:**

Akute Toxizität 2 (dermal) = Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2

Akute Toxizität 2 (inhalativ) = Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2

Akute Toxizität 3 (oral) = Akute Toxizität (oral), Kategorie 3

Akute Toxizität 4 (dermal) = Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4

Akute Toxizität 4 (inhalativ) = Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4

Akute Toxizität 4 (oral) = Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Akut gewässergefährdend 1 = Gewässergefährdend – Akute Gefahr, Kategorie 1

Chronisch gewässergefährdend 1 = Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 1

Chronisch gewässergefährdend 2 = Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 2

Augenschädigung 1 = Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1

Augenreizung 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

Ätzwirkung auf die Haut 1C: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C

Reizwirkung auf die Haut 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Sensibilisierung der Haut 1: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Sensibilisierung der Haut 1A: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.



**SICHERHEITSDATENBLATT**Rev. 07  
06/24**ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Tödlich bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2-Isouthiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-

Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.